



Deutscher
Golf Verband

Information „Coronavirus“

DGV-Bulletin Nr.12/2020
vom 1. April

Unterstützung für ganz SPORTDEUTSCHLAND - unabhängig von der Rechtsform

1. In Bulletin Nr. 7 vom 25. März haben wir Sie über unsere Initiative in Richtung Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) und Bundespolitik informiert, mit der wir uns dafür eingesetzt haben, dass gezielte wirtschaftliche Unterstützung („möglicher Notfallfonds für den Sport“) nicht danach bestimmt wird, ob der Sport auf einer Sportanlage gemeinnützig oder nicht gemeinnützig organisiert wird. Es galt, rechtzeitig der besonderen Organisation des Golfsports die notwendige Aufmerksamkeit zu verschaffen, wonach zwar mehr als 400 der im Verband zusammengeschlossenen Vereine gemeinnützig sind, über 200 Golfclubs jedoch nicht. Darüber hinaus nimmt der Verband auch weitere nicht gemeinnützige Rechtsformen, wie Einzelunternehmer und Betriebsgesellschaften, auf.

Bereits heute erreicht uns die Antwort von Alfons Hörmann, Präsident des DOSB, in der es heißt, „Ihren Hinweis zur Vielfalt der existierenden Rechtsformen im deutschen Golfsport über den gemeinnützigen, eingetragenen Verein hinaus nehmen wir gerne auf.“ Darüber hinaus haben sich die Anstrengungen des DOSB an anderer Stelle gelohnt, wonach nun, sozusagen anders herum, in vielen Bundesländern auch gemeinnützige Organisationen (darunter Golfvereine) in der Förderung für Kleinunternehmen sogar ausdrücklich antragsberechtigt sind. Dazu gibt es dort explizite Ausführungsbestimmungen. Das Schreiben des DOSB-Präsidenten finden Sie in der Anlage.

In den letzten Tagen erhielten wir zudem auch aus verschiedenen bundespolitischen Parteien und Gremien Unterstützung für unsere Forderung, dass bei einem ggfs. aufzulegenden Notfallfonds für den Sport, alle Sportanlagen – unabhängig von der Rechtsform – entsprechend der DGV-Argumentation in die Überlegungen miteinbezogen werden. Dabei wurde uns signalisiert, dass die wirtschaftliche Unterstützung des organisierten Sports bald auch Thema des besonders wichtigen Haushaltsausschusses sein soll.

2. Um Ihnen den jederzeitigen Zugriff auf all unsere bisherigen Informationen zu erleichtern, haben wir auf der Startseite des DGV-Serviceportals einen Quicklink „Coronavirus“ eingefügt. Er führt Sie zu einer gut strukturierten Übersicht der Themen und Hilfestellungen. Übrigens: Als registrierter und eingeloggter Nutzer hält das DGV-Serviceportal über den öffentlichen Bereich hinaus eine Vielzahl relevanter Hilfestellungen und Informationen für die tägliche Arbeit bereit. Unser Tipp: Jetzt registrieren!

Alle Informationen zum Thema finden Sie im DGV-Serviceportal:

<https://serviceportal.dgv-intranet.de/verband/mitgliederkommunikation/corona-virus.cfm>

Wiesbaden, den 1. April 2020